



Sozialdemokratische Partei
Kanton Solothurn

Vernehmlassung "Gesetz über das Behördenportal (BehöPG)"

Staatskanzlei
Regierungsdienste
Rathaus, Barfüssergasse 24
Postfach
4509 Solothurn

Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf zum Gesetz über das Behördenportal (BehöPO)

Sehr geehrter Herr Eng
Sehr geehrte Frau von Roll
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei (SP) des Kantons Solothurn bedankt sich für die Gelegenheit, zum Gesetz über das Behördenportal (BehöPO) Stellung nehmen zu können.

Grundsätzliches

Die SP begrüsst die Schaffung eines Gesetzes für ein kantonales Behördenportal. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass einerseits die Schweiz, aber auch der Kanton Solothurn bezüglich E-Government grossen Nachholbedarf haben und der Zeit alles andere als Voraus sind. Es ist also höchste Zeit, dass sich der Kanton Solothurn für die Zukunft wappnet und dafür die griffigen gesetzlichen Grundlagen schafft.

Anregungen, Hinweise und Fragen

Der Betrieb eines Behördenportals bringt für Nutzer und Nutzerinnen eine Vereinfachung mit sich. Auf der anderen Seite kann es auch zu erheblichen Risiken für die Grundrechte der betroffenen Personen führen. Es muss zum Vornherein und gesetzlich sichergestellt werden, dass mit Personendaten jegliche Diskriminierungs- und/oder Stigmatisierungsrisiko ausgeschlossen



werden und anhand von hinterlegten Daten keine Persönlichkeitsprofile erstellt werden.

Weitere Gefahren wie Datenverlust, Datendiebstahl usw. machen eine gesetzliche Lösung notwendig. Diese darf die Grundrechte nicht verletzen und muss den Datenschutz jederzeit gewährleisten. In dieser Hinsicht erwartet die SP klarere gesetzliche Bestimmungen. Je klarer und sicherer die Regelung, desto höher kann für das BehöPG Akzeptanz geschaffen und allfällige Ängste und Befürchtungen zum Beispiel in Bezug auf Datenmissbrauch abgebaut werden.

Die SP vermisst im Entwurf den Hinweis darauf, wer die Gesamtverantwortung hat (siehe Gesetz Kanton BS). Diese liegt nämlich beim Regierungsrat, ist jedoch so explizit nirgends erwähnt. Ebenfalls sind die Rechte und Pflichten der Behörden zu wenig konkret und verbindlich beschrieben. So fehlen z.B. die Regelungen bezüglich des Amtsgeheimnisses für Mitarbeitende der Verwaltung, welches Departement zuständig ist, sowie Bestimmungen zur Sicherung von Daten.

Die Authentisierung von Nutzerinnen und Nutzer könnte auch mehrstufig geregelt werden, siehe dazu Basel-Stadt. Dort wurde die Authentisierung in *öffentliche Daten*, *Grundschutzbedarf* und *erhöhter Schutzbedarf* eingestuft.

Damit die E-Government-Strategie des Kantons endlich vorwärts kommt, sollten grundsätzliche Fragen geklärt werden. Reichen die heutigen Ressourcen? Sind die Kompetenzen bereits vorhanden? Ist die Aufgabe bei der Staatskanzlei am richtigen Ort angesiedelt? Verfügt die Staatskanzlei über genügend Ressourcen und Wissen, dass sie diese Aufgabe auch noch übernehmen kann?

Diese Fragen müssen für die SP zwingend kritisch angeschaut werden aufgrund bisheriger Erfahrungen und zögerliche, unkoordinierte Vorgehensweise, sowie die fehlende Strategie und inexistenten konkretem Umsetzungsplan. Für diese und weitere Fragen im Zusammenhang mit der E-Government-Strategie des Kantons Solothurn zu klären, soll eine E-Gouvernement-Kommission eingesetzt werden.

Anträge:

§ 2

¹ Die Behörden ~~können~~ **müssen grundsätzlich** Behördendienstleistungen in elektronischer Form (E-Government-Leistungen) zur Verfügung stellen.



§ 18

1 Zwecks Nachvollziehbarkeit ~~können~~ **müssen** die Zugriffe der Nutzer und Nutzerinnen und der Behörden auf das persönliche E-Konto und das nicht-persönliche E-Konto protokolliert werden.

§ 23

1 Das **Finanz**departement stellt den technischen Betrieb des Behördenportals sicher.

Anträge:

1. Die Grundrechte müssen gewährleistet bleiben. Dies soll im Gesetz festgeschrieben werden.
2. Das Gesetz soll die Gesamtverantwortung festlegen und explizit die zugehörigen Aufgaben und Kompetenzen definieren.
3. Die Authentisierung von Nutzerinnen und Nutzer soll gemäss dem Schutzbedarf im Gesetz differenziert werden.
4. Für die Weiterentwicklung der E-Government-Strategie des Kantons Solothurn soll eine E-Government-Kommission eingesetzt werden.

Wir danken Ihnen für die Prüfung unserer Anregungen.

Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn

Freundliche Grüsse

Niklaus Wepfer
Parteisekretär

Solothurn, 9. August 2019

Rossmarktplatz 1
Postfach 835
4502 Solothurn

032 622 07 77